

Antrag

Hannover, den 04.09.2018

Fraktion der FDP

Start-up-Zentren Niedersachsen stärken und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Gründer, Start-ups und Spin-offs sind ein elementarer Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Kreative Ideen in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen erzeugen Innovationen, neue Dienstleistungen, binden Fachkräfte und sind ein wichtiger Impulsgeber für eine dynamische Wirtschaft. Die wirtschaftliche Bedeutung liegt auf der Hand. Diese Unternehmen üben Druck auf etablierte Unternehmen aus und fördern so den Wettbewerb um die besten Geschäftsmodelle, die innovativsten Produkte und konsequent kundenzentrierte Dienstleistungen. Der dadurch entstehende Anpassungsdruck sowie eine enge Vernetzung von etablierten Unternehmen, innovativen Existenzgründern und Technologie-Start-ups sorgen bei bestehenden Unternehmen für neue Impulse in Zeiten der Digitalisierung, sichern bestehende Arbeitsplätze am Standort und schaffen zugleich zukunftsfähige, neue Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand. Gründungen stärken außerdem die soziale Durchlässigkeit einer Marktwirtschaft. Neben einem starken Bildungssystem eröffnet vor allem die Gründung eines Unternehmens Chancen zum sozialen Aufstieg. Insbesondere in Zeiten schneller Veränderungen durch Digitalisierung und Modernisierung sind dies wichtige Faktoren für ein wirtschaftlich starkes Niedersachsen.

Eine erfolgreiche und dynamische Gründungskultur benötigt vor allem vier Zutaten: Köpfe, Kapital, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen und ein gründungsfreundliches politisches Klima. Deshalb fordern die Freien Demokraten mehr Engagement für eine konsequente ressortübergreifende Landesstrategie für die niedersächsische Gründungskultur, auch als wichtigen Grundpfeiler der Digitalstrategie des Landes.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung fördert die Neugründung und den Ausbau bestehender Start-up-Zentren. Dafür stehen aus Landesmitteln ca. 1,33 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung.

Gegenstand der Förderung sind Zuwendungen für Start-up-Zentren, die Start-ups im Rahmen eines individuellen Coachings- und Wissensvermittlungsprozesses bzw. einer Intensivbetreuung im Gründungsprozess bzw. in der Seed-Phase unterstützen. In den Start-up-Zentren werden derzeit je nach den Bedürfnissen der ansässigen Start-ups besondere Beratungsangebote und dafür benötigte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Im August 2018 fördert das Land Niedersachsen acht Start-up-Zentren, die laut Angaben des Ministeriums auf den spezifischen Stärken der Regionen beruhen. Dazu gehören:

- GO! Start-up Zentrum Oldenburg (Oldenburg), Schwerpunkt: Energie und Klimaschutz, Gesundheitswirtschaft,
- Elevator Lüneburg (Lüneburg), Schwerpunkt: IT/Medienbranche,
- Hafven GmbH & Co. KG (Hannover), Schwerpunkt: Smart Cities,
- VentureVilla Accelerator GmbH (Hannover), Schwerpunkt: Software-Technologie und Online-Dienstleistungen,
- „Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation“ der Braunschweig Zukunft GmbH (Braunschweig), Schwerpunkt Mobilität,

- HI-Cube (Hildesheim), Schwerpunkt: Versicherungswirtschaft,
- Seedhouse (Osnabrück), Schwerpunkt: Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- „Süd-niedersachsenInnovationsCampus“ (Göttingen), Schwerpunkt: Lebenswissenschaften und Medizintechnik.

Die Förderung ist allerdings bewusst als Finanzierung mit einer Förderungshöchstdauer von zwei Jahren konzipiert. Die Träger der Start-up-Zentren sollen anschließend den eigenständigen Erhalt der Start-up-Zentren sichern.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. eine Evaluation der Start-up-Zentren nach Ablauf eines Jahres der Förderdauer vorzunehmen und konkrete Handlungsempfehlungen durch ein Fachgremium von Startup-Unternehmen wie beispielsweise den startup.nds-Beirat ausarbeiten zu lassen,
2. auch nach Ablauf der Förderungshöchstdauer eine Anschlussfinanzierung zur Verfügung zu stellen, diese in der Finanzplanung des Landes abzusichern und bei Neuauflage eines Förderprogramms keine Befristung in die Förderrichtlinien aufzunehmen, um die Gründerteams in ihrer Geschäftsentwicklung nicht zu beeinträchtigen,
3. die Start-up-Zentren mit deutlich mehr finanziellen Mitteln zur Realisierung ihrer Aufgaben auszustatten,
4. die finanzielle Förderung des Aufbaus von Start-up-Zentren durch die NBank in Niedersachsen auf andere Landesteile auszuweiten.

Begründung

Die Voraussetzungen für eine lebendige Gründerlandschaft in Niedersachsen mit all ihren Facetten sind gut. Das Land verfügt über weltweit anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Wirtschaftsstruktur des Landes besteht aus einem vielseitigen Mix aus traditionsreichen Unternehmen, einem starken Mittelstand und Weltmarktführern in Nischenmärkten.

Die bestehenden Start-up-Zentren versuchen diese Bandbreite über die gewählten Schwerpunkte bereits abzudecken. Die gebündelten, kompetenten und intensiven Beratungsangebote sind für Niedersachsen ein richtiger Schritt zur Verbesserung der politischen, administrativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Jungunternehmen.

Die Zahlen des KfW-Gründungsmonitors 2018 zeigen die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verstärkung der Start-up-Zentren in Niedersachsen. Die Gründungsaktivität nimmt bundesweit ab. Bundesweit ging die durchschnittliche Anzahl von Gründern je 10 000 Einwohner um etwa 25 zurück. Betrachtet wurden dabei die Zeiträume 2015 bis 2017 zu 2014 bis 2016. In Niedersachsen beläuft sich die Zahl der Gründer im Zeitraum 2015 bis 2017 auf 141 je 10 000 Einwohner, was einem Rückgang von vier im Vergleichszeitraum 2014 bis 2016 entspricht.

Die Herausforderungen zu Trendumkehr und geeigneteren Rahmenbedingungen für Gründer, Start-ups und Spin-offs sind ebenso wie deren Gründe vielfältig (Gründergeist, Finanzierungsfragen, Standortwettbewerb etc.). Laut den Förderbedingungen der NBank sind die öffentlichen Zuwendungen als Anteilsfinanzierung konzipiert und auf zwei Jahre begrenzt. Die Finanzierung der Start-up-Zentren erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderung beträgt dabei maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalausgaben, Fremdausgaben für externe Beraterinnen und Berater, Raummiete). Die Höchstfördersumme beträgt 100 000 Euro pro Jahr.

Die bestehenden Start-up-Zentren müssen aus diesen Gründen langfristig finanziert und den Bedürfnissen der Gründerinnen und Gründer angepasst werden. Dazu gehören die Aufstockung der Förderung über die Dauer von zwei Jahren hinaus, eine Erweiterung der Fördersumme der Start-up-Zentren und kapitalintensiver, technologiebasierter Jungunternehmen sowie eine Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben wie beispielsweise Kosten für Messebesuche im In- und Ausland. Eine Evaluation der bestehenden Start-up-Zentren liefert langfristig hinreichende Kenntnisse über das Gründungsverhalten in Niedersachsen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer